Präambel

Das Zusammenleben in einer Schule und somit in der Schulgemeinschaft kann nur gelingen, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden, die für alle - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Sekretärinnen, Schulsozialarbeit, Hausmeister, Reinigungskräfte und Besucher unserer Schule – gelten! Dies erfordert von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt. Allen Regeln voran sind uns drei Bereiche besonders wichtig: ***Respekt, Verantwortung und Engagement!***

Unsere Schule lebt vom Engagement aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dazu gehören ganz selbstverständlich der regelmäßige und ordnungsgemäße Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen, aber auch die Bereitschaft, sich darüber hinaus einzubringen, zu engagieren und so das Schulleben zu gestalten und zu bereichern.

Von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft werden innerhalb und außerhalb des Unterrichts Höflichkeit und gegenseitiger Respekt erwartet. Dies gilt auch für das schulische Umfeld und den Schulweg. Auf dem Schulweg und in der Schule verhalten sich alle so, dass niemand belästigt, beleidigt und gefährdet wird und jeder sich wohl- und sicher fühlen kann. Beleidigungen, Gewalt, auch in Form von Mobbing und Gewaltandrohungen, sind für die Schülerschaft aller Altersstufen tabu.

Wir tragen Verantwortung für uns selbst und füreinander. Jeder von uns fühlt sich in problematischen Situationen oder im Konfliktfall für den anderen mitverantwortlich, schaut hin, denkt mit und bemüht sich, direkt mit den betroffenen Personen eine Lösung zu finden. Kritik darf und soll angemessen geübt werden. Dabei gilt für die Schüler- und Lehrerschaft: Verletzende, beleidigende oder unwahre Äußerungen müssen vermieden werden. Dies bedeutet, dass in unserer Schule Probleme, Missverständnisse und Konflikte über Gespräche und ohne Gewalt bewältigt werden. Diese pädagogische Idee verlangt ein hohes Maß an Eigenverantwortung, an ernsthaftem Bemühen, an Solidarität, Toleranz und Selbstdisziplin.

Ziel der Schule ist es, alle unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Möglichkeiten zu fördern und zu fordern, sie in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und zu demokratischem und sozialen Verhalten zu erziehen …

deshalb verpflichten wir Lehrerinnen und Lehrer uns, *pädagogisch verantwortungsvoll und gerecht zu handeln und für das Gelingen von Unterricht eine angenehme, motivierende und angstfreie Lernatmosphäre zu schaffen. Wir sind engagiert und übernehmen Verantwortung für unser Handeln.*

deshalb verpflichten wir Schülerinnen und Schüler uns, *unsere Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und unseren Teil zum gelingenden Miteinander beizutragen. Wir sind engagiert, leistungs- und anstrengungsbereit und übernehmen Verantwortung für unser Verhalten. Hierzu gehört nicht nur ein pflichtbewusstes Verhalten im Unterricht, wie Pünktlichkeit, Mitarbeit oder das Erledigen von Hausaufgaben, sondern auch das Engagement und der Einsatz für die Schule und das Schulleben über den Unterricht hinaus.*

deshalb verpflichten wir Eltern uns, *die Arbeit der Schule durch unsere erzieherische Tätigkeit und durch unsere aktive Mitwirkung in den schulischen Gremien oder bei schulischen Veranstaltungen zu unterstützen. Wir übernehmen Verantwortung und sorgen für eine positive Grundhaltung der Schule gegenüber. Wir verpflichten uns zur Kooperation und zur gemeinsamen Verantwortung zum Wohle der Kinder.*

Damit unser Schulleben gut gelingen kann, hat sich die Realschule Durmersheim folgende **Schul- und Hausordnung** gegeben:

SCHUL- UND HAUSORDNUNG DER REALSCHULE DURMERSHEIM

Unterrichtsregelung
Wir beachten die geltende Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen.

Hohlstunden
Schülerinnen und Schüler, die eine Hohlstunde haben, halten sich leise im Erdgeschoss des Schulgebäudes oder im Schülercafé auf, sofern dieses geöffnet hat. Hohlstunden gibt es evtl. für Schülerinnen und Schüler, der Klassenstufe 5 bis 7, die nicht am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Vertretungsstunden oder Stunden mit Stillbeschäftigung sind keine Hohlstunden.

Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn
- Vor Unterrichtsbeginn dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur in den Fluren im Erdgeschoss der Schule oder im Schülercafé aufhalten. Frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn können sich die Schülerinnen und Schüler dann vor den entsprechenden Unterrichtsräumen einfinden.
- Das Schülercafé ist nur unter Aufsicht geöffnet. Die Öffnungszeiten finden sich an der Eingangstür. Jeder verhält sich im Schülercafé so, dass ein gutes Miteinander gewährleistet ist. Dabei ist auch auf die Sauberkeit zu achten.

Pünktlichkeit
- Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnt. Sollte fünf Minuten nach dem Läuten die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, so meldet der Klassensprecher oder ein Vertreter der Klasse dies dem Sekretariat.
- Ein Raumwechsel während einer Doppelstunde erfolgt zügig und leise, so dass der andere Unterricht nicht gestört wird.

Sorgfaltspflicht
Unterrichts- und Fachräume werden nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten. Wir alle erwarten, dass unser Eigentum sorgsam behandelt wird. Deshalb soll ebenso sorgfältig mit dem Eigentum der Anderen und der Schule umgegangen werden.
Dies bedeutet:
- Jeder sorgt für Ordnung auf seinem Platz.
- Wände, Tische und Stühle werden nicht bemalt, verschmutzt oder beschädigt.
- Die von der Schule zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel, wie Bücher, Werkzeuge, elektronische Geräte u.a. werden sorgsam behandelt.
- Sollten trotzdem einmal Schäden entstehen, sind diese sofort der Lehrerin/dem Lehrer, dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden, damit sie behoben und Gefährdungen vermieden werden können.
- Bei mutwilligen Beschädigungen tragen die Eltern anfallende Kosten.
- Lehrerinnen und Lehrer und der Klassen-Ordnungsdienst sind für die Ordnung im Unterrichtsraum verantwortlich.

Sauberkeit
- Wir möchten, dass unsere Schule und der Schulhof sauber sind, deshalb achten wir nicht nur auf die Mülltrennung (Dreier-Mülltrennsystem in den Klassenzimmern und Fluren), sondern auch darauf, dass wir unseren Müll nicht einfach achtlos auf den Boden oder auf den Schulhof werfen.
- Toiletten und deren Vorräume müssen aus gesundheitlichem Interesse sauber gehalten werden. Sie dienen nicht als Aufenthaltsräume. Bei mutwilligen Verunreinigungen müssen die Erziehungsberechtigten die Kosten der Grundreinigung tragen.
- Kaugummi darf aus hygienischen Gründen auf dem gesamten Schulgelände nicht gekaut werden. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- Zum Essen und Trinken sind die Pausen da. Essensreste und Abfälle werden in die entsprechenden Mülleimer entsorgt. Der Schul-Ordnungsdienst sorgt nach den beiden großen Pausen für Sauberkeit im Schulgebäude und dem Pausenhof.
- Am Ende des Unterrichtstages wird jeder Unterrichtsraum ordentlich verlassen, d.h. es wird gefegt, aufgestuhlt, die Fenster werden geschlossen, das Licht gelöscht. Hierzu gibt es den Klassen-Ordnungsdienst. Nach Verlassen wird jeder Raum abgeschlossen. Hierfür sind die Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich.

Dresscode
Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, des Respekts und des Miteinanders. Aus diesen Gründen wird das Tragen von Kleidung erwartet, die dem Schulleben und dem Unterricht angemessen ist.

Diese enthält keine Aufdrucke, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Rassismus, Intoleranz oder Gewaltverherrlichung gewertet werden könnten. Kopfbedeckungen dürfen nur aus religiösen Gründen getragen werden.

Pausenregelung

Große Pausen

- Vor den großen Pausen achten die Lehrerinnen und Lehrer darauf, dass der Unterricht pünktlich beendet wird und alle Schülerinnen und Schüler spätestens 5 Minuten nach dem Läuten zur großen Pause auf dem Schulhof sein können.
- Die großen Pausen werden grundsätzlich auf dem Pausenhof verbracht. Der Abstellplatz für Fahrzeuge, das Gelände der benachbarten Hardtschule und die Bushaltestelle gehören zwar zum Schulgelände, aber nicht zum Pausenhof.
- Ein Aufenthalt im Gebäude oder im Schülercafé ist während der Pausen generell nicht gestattet. Jedoch können aufsichtsführende Lehrerinnen und Lehrer den Aufenthalt bei starkem Regen oder Schneefällen in den Fluren des Erdgeschosses gestatten. Das Aufhalten in den Keller- und Obergeschossen ist während der Pausen nicht erlaubt.
- Der Sportplatz darf und soll genutzt werden, ebenso wie der Spielplatz (Klettergerüst). Ballspiele (z.B. Fußball) dürfen ausschließlich auf dem Sportplatz gespielt werden.
- Aus Sicherheitsgründen und um Verletzungen vorzubeugen, ist im Winter das Schneeballwerfen und Schlittern auf Eis verboten.

Mittagspause

- In der Mittagspause können Schülerinnen und Schüler in der Mensa zu Mittag essen und/oder ihre Mittagspause auf dem Schulgelände, bzw. im Erdgeschoss der Schule (Schülercafé) verbringen.
- Ein Aufenthalt in den Keller- und Obergeschossen des Schulgebäudes ist während der Mittagspause nicht gestattet.
- Ganztagsschülerinnen und –schüler dürfen, ebenso wie die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe (Klassenstufe 5 und 6), das Schulgelände in der Mittagspause grundsätzlich nicht verlassen.

Sicherheitsregelungen

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit, Pausen und Frei-/Hohlstunden grundsätzlich nicht verlassen werden, es sei denn, eine Aufsichtsperson erteilt die Genehmigung. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes erlischt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.
- Das Benutzen von Bällen, Skateboards, Rollern und Ähnlichem ist im Schulhaus aus versicherungstechnischen Gründen untersagt.
- Fahrräder und Motorfahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein und auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Diese Plätze dürfen nur zum Abstellen bzw. Abholen der Fahrzeuge benutzt werden. Das Befahren des Pausenhofes ist nicht gestattet.
- Das Halten und Parken auf dem Lehrerparkplatz ist während der Schulzeiten nur mit Parkberechtigung erlaubt.
- Eine Haftung für Beschädigung von Gegenständen oder für abhanden gekommene Gegenstände kann die Schule nicht übernehmen.

Rauchen, Alkohol, Drogen
Wir sind eine drogenfreie Schule! In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sind das Rauchen (auch von E-Zigaretten, E-Shishas oder anderer „Legal Highs") sowie der Verkauf und Verzehr alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel verboten und müssen sofort zur Anzeige gebracht werden. Dies gilt auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen, wie auch bei Lehr- und Lerngängen.

Gefährliche Gegenstände
Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Laserpointer, Waffen, Feuerwerkskörper etc.) ist an unserer Schule und auf dem Schulgelände verboten. Sollten dennoch solche Gegenstände mitgeführt und/oder benutzt werden, können sie sofort eingezogen werden und das Mitführen/Benutzen zur Anzeige gebracht werden.

Elektronische Geräte
Generell ist die Benutzung von Handys/Smartphones auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht gestattet. Während des Unterrichts müssen Handys/Smartphones und sonstige Medien (z.B. mp3-Player, Smart-Watches etc.) ausgeschaltet und in der Tasche sein. In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft Sonderregelungen treffen.
Weiter gilt:

- mp3-Player/sonstige Wiedergabegeräte sind im Schulhaus auszuschalten und so zu tragen, dass auch die Kopfhörer nicht sichtbar sind.
- Auch in Pausenzeiten ist das Benutzen von Handys/Smartphones etc. auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Die Kameras von Handys/Smartphones bergen zusätzlich ein erhebliches Missbrauchspotential. Ton- und Bildaufnahmen jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände verboten und ziehen Sanktionen nach sich. Bei extremem Missbrauch wird die Polizei informiert.
- Bei erstmaligem Verstoß gegen die Handy-/Smartphone-Regelungen wird das entsprechende elektronische Gerät eingezogen und dem Schüler, der Schülerin am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt.
- Bei wiederholtem Verstoß gegen die Handy-/Smartphone-Regelungen erfolgen Maßnahmen nach §90 SchG.
- Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.
- An Prüfungstagen und an Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, bleiben die Handys/Smartphones, Smart-Watches etc. entweder daheim oder ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche. Ein Verstoß wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht die Note 6 nach sich.

Werbung, Verkauf, Plakate
Werbung, Verkauf und Plakatierung auf dem Schulgelände dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung stattfinden.

Bekanntgabe und Beachtung

- Die Schul- und Hausordnung wird zu Beginn eines jeden Schuljahres von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer in jeder Klasse bekannt gegeben. Dies wird im Klassenbuch vermerkt.

- Ein Exemplar der Schul- und Hausordnung ist auf der Homepage der Schule zu finden.

- Jede Schülerin/jeder Schüler, wie auch jede Lehrerin/jeder Lehrer und sonstige Mitarbeiter, Angestellte oder Besucher unserer Schule hält sich an diese Schul- und Hausordnung und sorgt auch aktiv dafür, dass die Schul- und Hausordnung eingehalten wird.

- Wer gegen diese Schul- und Hausordnung verstößt, muss im Rahmen der geltenden Schulgesetze mit pädagogischen Maßnahmen rechnen.

Diese Schul- und Hausordnung wurde im Schuljahr 2022/2023 von der Gesamtlehrerkonferenz, der Schulkonferenz und der Schulleitung verabschiedet. Sie tritt zum 11.09.2023 in Kraft.